

Aus dem Wortprotokoll über die 17. Plenarsitzung vom 7.11.2002

TOP 7: Anwendung des Gleichstellungsdurchsetzungsgesetzes des Bundes bei Ausgründungen

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Volker Stein:

Als nächste Rednerin hat Frau Kollegin Weber von der SPD das Wort.

Stadtverordnete Sylvia Weber, SPD:

Sehr geehrter Herr Vorsteher,
meine Damen und Herren!

Wir waren früher in den Anfängen und auch später, in den weiteren Zeiten der Frauenbewegung eigentlich übereingekommen, dass Solidarität zwischen Frauen und der Kampf um Gleichberechtigung etwas ist, was parteiübergreifend verfolgt werden sollte, Frau Professor Birkenfeld. Ich bin stolz, dass es auch in vielen Fällen geklappt hat. Wenn Sie sich aber heute hier hinstellen und Frauen als Wettbewerbsnachteil darstellen, kann ich diese Solidarität leider nicht mehr erkennen, und das finde ich sehr schade.

(Beifall)

Lassen Sie mich als Antwort eine CDU-Politikerin, nämlich die Kultusministerin Dr. Annette Schavan, zitieren. Sie sagt:

„Gleichberechtigung ist keine Modeerscheinung und kein rein frauenpolitisches Thema. Gleichberechtigung ist ein Gebot unserer Verfassung, ist eine Frage der Gerechtigkeit und entscheidet wesentlich über den sozialen Frieden in unserer Gesellschaft und Kultur mit.“

Ich dachte eigentlich, dass dies Konsens bei den demokratischen Fraktionen dieses Parlaments wäre, denn im letzten Jahr haben wir den Magistratsvortrag M 55 auch mit den Stimmen der CDU und FDP beschlossen. Das Ziel wurde damals klar definiert. Vielleicht sollte ich es Ihnen doch noch einmal in Erinnerung rufen. Es heißt: „Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern und die Beseitigung der Unterrepräsentanz von Frauen.“ Dieses Ziel ist doch heute hoffentlich noch unstrittig. Nun frage ich Sie, was Sie gegen die Gleichstellung von Frauen und Männern in Unternehmen, die nicht in öffentlicher Hand sind, haben.

Als wir vor Monaten dieses Thema aufgegriffen haben und die Übernahme der Frauenförderpläne bei Umgründung forderten, konnten Sie sich von der FDP und CDU nicht dazu durchringen, und heute haben Sie es wieder gesagt, auch den Beschäftigten in der freien Wirtschaft diese Förderung zukommen zu lassen. Der Magistrat stellte dazu im Bericht B 740 fest, dass er gegen die Umsetzung dieses Beschlusses grundsätzlich keine Einwände hat. Das klingt zwar zunächst sehr schön, doch die Formulierung mit der dieser Bericht endet, lässt doch noch zu wünschen übrig.

Der Magistrat möchte nur auf die Umsetzung dieses Beschlusses hinwirken. Das heißt doch konkret, dass je nach Zuständigkeit bei der einen Ausgründung die Gleichstellung im Gesellschaftervertrag verankert wird und bei der nächsten dann vielleicht nicht. Je nachdem, wie man möchte oder wie das Wetter gerade ist. Eine solche Beliebigkeit kann doch nicht das Ergebnis von konsequenter Gleichstellungspolitik sein.

Ich gebe zu, dass wir mehr Euphorie beim Magistrat im Hinblick auf die Umsetzung dieser Forderung erwartet haben. Wir können aber nachlegen, und deshalb diskutieren wir nun auch den gemeinsamen Antrag unserer Fraktion und der Fraktion der GRÜNEN. Das führt mich wieder zu meiner Frage am Anfang zurück. Was haben Sie eigentlich gegen die Gleichstellung von Mann und Frau?

(Beifall)

Da liegt der Hase im Pfeffer. An dieser Stelle müssen Sie sich bekennen, denn ein bisschen Gleichstellung gibt es leider nicht. Sie sagen Ja zur Gleichstellung, aber bitte nur in der öffentlichen Verwaltung und in den Eigenbetrieben der Stadt Frankfurt, vor allen Dingen bitte nicht in

der freien Wirtschaft. Das zeigt, was Sie wirklich von Gleichstellung halten, oder sind Sie wirklich der Meinung, dass Frauen in der Privatwirtschaft es weniger wert sind, gefördert zu werden als Frauen im öffentlichen Dienst? Mit welchem Recht machen Sie Ihre Frauenpolitik von den Anteilseignern des Unternehmens abhängig, in dem die Frauen arbeiten?

Ich bin der Auffassung, dass wir gerade in der freien Wirtschaft trotz steigender Frauenerwerbsquote noch Lichtjahre von der Chancengleichheit entfernt sind. Wir haben unterschiedliche Beschäftigungschancen. Die Stellensuche von Frauen dauert im Durchschnitt nicht nur länger, sie finden auch seltener eine adäquate Stelle. Bei gleicher Qualifikation kommen auch heute noch Männer schneller beruflich voran als Frauen. Der Verdienst der Männer steigt schneller, und sie werden eher befördert. Frauen und Männer werden in unterschiedlichen Bereichen und Funktionen eingesetzt. Frauen leiten eher Fortbildungsmaßnahmen als in den Vorstand oder das Management einzuziehen. Bei gleichen Aufgaben und natürlich gleicher oder besserer Qualifikation erhalten Frauen auch heute noch nicht den gleichen Lohn.

Nach Angaben der Deutschen Gesellschaft für Personalführung erhalten Frauen durchschnittlich immer noch 20 Prozent weniger Lohn als Männer. Angesichts dieser Fakten ist es nicht verwunderlich, dass Top-Management-Positionen, das heißt gut bezahlte Jobs, frauenfreie Zonen sind. Dabei liegen wir in der Bundesrepublik Deutschland im europäischen Vergleich zum Teil mit sieben Prozent weit hinter der Türkei mit 21,5 Prozent von Frauen in Top-Positionen. Es ist unsere Aufgabe, auch wenn es mancher Mann oder Frau als nicht so dringend ansieht, durch Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Chancengleichheit schnellstmöglich herzustellen. Damit sollten wir nicht warten bis zum Sankt Nimmerleinstag, sondern sollten jetzt und gleich damit anfangen.

(Beifall)

Aus diesem Grund ist auch die rot-grüne Bundesregierung im letzten Jahr mit gutem Beispiel vorgegangen und hat die umfassenden Regelungen des Bundesgleichstellungsgesetzes auch auf privatwirtschaftlich geführte Bundesunternehmen sowie institutionelle Leistungsempfänger ausgedehnt. Da bei soll sowohl bei Ausgründungen aus der Bundesverwaltung als auch bei der

Gewährung von freiwilligen Leistungen vertraglich sichergestellt werden, dass auch die privaten Unternehmen und Leistungsempfänger die Grundzüge des Gleichstellungsgesetzes anwenden. Dies war eine zentrale oder eine der zentralen Forderungen der sozialdemokratischen Frauen seit Jahrzehnten. Dies wurde nun von der Bundesregierung umgesetzt, und das ist gut so.

(Beifall)

Auch Frauen in der Privatwirtschaft haben ein Recht darauf, dass der Staat seinen verfassungsmäßigen Auftrag erfüllt und gleiche Chancen für Frauen bei Einstieg und Aufstieg im Beruf durchsetzt. In Wiesbaden hingegen regiert derzeit, wie wir alle wissen, eine CDU-/FDP-Regierung. Vielleicht, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, sollten Sie genauer hinhören, was Ihre Parteikolleginnen und Parteikollegen auf Landesebene so verlautbaren. Da wird das Ziel der paritätischen Demokratie genannt. Als Konkretisierung folgt dann die Formulierung der Politik zur Chancengleichheit der Geschlechter im Erwerbsleben. Auch die Hessische Sozial- und Frauenministerin, Silke Lautenschläger, schreibt auf ihrer Internetseite:

„Der Staat hat im Rahmen des Verfassungsauftrages Bedingungen zu schaffen, die geeignet sind, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft herbeizuführen. Dabei sind auch Maßnahmen zum Ausgleich heute noch tatsächlich bestehender Ungleichheit erforderlich. Auch in finanziell schwierigen Zeiten müssen die öffentlichen Haushalte hierfür die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen. Die dringend notwendige Verwaltungsreform darf dabei den Weg zur Gleichberechtigung nicht behindern.“

Falls Sie Ihre Ministerin und Parteikollegin nicht richtig verstanden haben, übersetze ich es Ihnen gerne noch einmal. Ganz egal welche Gesellschaftsform das Unternehmen hat, in dem ich meinen Lebensunterhalt verdiene, die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern muss überall durchgesetzt werden.

Ich danke Ihnen!

(Beifall)